

Damit die Werkstatt auch weiterhin gut läuft.



Die Firmenversicherung ist die richtige Wahl für alle Kfz-Werkstattbetriebe.

Basis ist die **Firmenversicherung** (Formular-Nr. 91199, PDF). Branchenspezifische Erweiterungen im Versicherungsumfang runden den Versicherungsschutz weiter ab.

Diese Highlights ergänzen die Firmenversicherung in der Sachversicherung

- Inhalt (z. B. eingelagerte Kundenräder, Cabrio-Dächer, Hardtops, Handelsware) von Containern auf dem Versicherungsgrundstück mitversichert
- Neuwertentschädigung für eingelagerte Kundenreifen
- Beschädigung an Containern anlässlich Einbruchdiebstahl
- Beitragsfreie Vorsorge in der Inhaltsversicherung in Höhe von 25 %, z. B. für den Frühjahrs- und Wintercheck
- Allgefahrenversicherung für die komplette Werkstatteinrichtung (z. B. Motortester, Abgasprüfgeräte, Abgasanlagen, Ladegeräte, Fahrtenschreiberprüfgeräte, Anlasser- und Lichtmaschinenprüfstände, Reifenmontiermaschinen) möglich²⁾
- Grobe Fahrlässigkeit:
 - Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadensfalls volle Entschädigung
 - Bei grob fahrlässiger Verletzung von gesetzlichen oder behördlicher Vorschriften und grob fahrlässigen Verstößen wegen Verletzung der Anzeigepflicht von Gefahrerhöhungen volle Entschädigung bis 500.000 Euro. Darüber hinaus wird mindestens 80 % entschädigt.
- Unterversicherungsverzicht für Schäden bis 100 % der Versicherungssumme, max. 500.000 Euro
- Ausstellungsversicherung für Sachen in Gebäuden während Messen, Ausstellungen, Gewerbeschauen bis 5.000 Euro je Versicherungsfall¹⁾
- Aufgebotskosten für zerstörte oder abhanden gekommene Fahrzeugbriefe
- Antiquitäten, Sammlungen bis 50.000 Euro (max. 5.000 Euro je Einzelstück)
- Sachverständigenkosten bereits ab 5.000 Euro Schadenhöhe
- Auftaukosten bei im Gebäude verlegten Rohren bis 10.000 Euro

1) Selbstbeteiligung 150 Euro

2) Selbstbeteiligung 150 Euro, 250 Euro, 500 Euro oder 1.000 Euro frei wählbar

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

- Schäden durch wild lebende Wirbeltiere
- Transport- und Lagerkosten bis 36 Monate
- In der Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU) gilt eine Haftzeit von 24 Monaten und doppelte Inhaltssumme als Entschädigungsgrenze
- In der Gebäudeversicherung Mietausfall bis 36 Monate
- Professionelle und artgerechte Beseitigung bewohnter Wespen-, Hornissen- und Bienennester bis 1.000 Euro
- Gebäudeschäden durch unbemerkte Todesfälle bis 10.000 Euro
- Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden zur Rettung von Menschenleben bis 5.000 Euro
- Regiekosten bis 5 % des Schadens, max. 5.000 Euro ab einer Schadenhöhe von 10.000 Euro

Dieses Highlight ergänzt die Firmenversicherung in der Haftpflichtversicherung:

- Schäden an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen (Zusatzhaftpflichtversicherung für Kfz-Handel und Handwerk) mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro je Versicherungsfall und 3 Mio. Euro je Versicherungsjahr¹⁾
- Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen des Inhalts in fremden Fahrzeugen mit einer Versicherungssumme in Höhe von 50.000 Euro je Versicherungsfall und 150.000 Euro je Versicherungsjahr¹⁾
- Durchführung von Abgasuntersuchungen als Teil der Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfungen an Fahrzeugen, Gasanlagenprüfungen bzw. Gassystemeinbauprüfungen, Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte
- Tätigkeitsschaden an sonstigen Sachen, 1 Mio. Euro je Versicherungsfall, 3 Mio. Euro je Versicherungsjahr²⁾

Für optimalen Schutz: Die Kfz-Handel-und-Handwerkversicherung.

- Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflicht 100 Mio. Euro pauschal je Schadensereignis, 15 Mio. Euro je geschädigte Person
- Höchstentschädigung in Kasko bis zu 500.000 Euro je Schadensereignis und 250.000 Euro je Fahrzeug
- Durch Tierbiss verursachte (Folge-)Schäden bis zu 5.000 Euro mitversichert

Nähere Informationen entnehmen Sie den zugrundeliegenden Bedingungen sowie den nachstehenden Druckstücken:

-  [Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung](#)
(Formular 1197)

-  [Deklaration und Erläuterung der versicherten Kosten und zusätzliche Einschlüsse für die Ertragsausfallversicherung](#) (Formular 1198)

-  [Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Gebäudeversicherung](#)
(Formular 1199)

-  [Sideletter Kfz-Werkstattbetriebe für die Inhaltsversicherung](#)

-  [Sideletter Kfz-Werkstattbetriebe für die Ertragsversicherung](#)

-  [Sideletter Kfz-Werkstattbetriebe für die Gebäudeversicherung](#)

1) Selbstbeteiligung 250 Euro

2) Selbstbeteiligung 150 Euro

Im Überblick:

Leistungen und Erweiterungen mit branchenspezifischen Unterschieden

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für die Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel inklusive Folgeschäden (z. B. wegen Einbruch) (Selbstbeteiligung 150 €)
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Schäden an überlassenen Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen mit einer Versicherungssumme von 1.000.000 € je Versicherungsfall und 3.000.000 € je Versicherungsjahr (Selbstbeteiligung 150 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
- Vermögensschäden
 - durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt sowie Kosten durch bestimmungswidrig aus Kraftfahrzeugen ausgetretene Betriebsmittel (z. B. Kraftstoffe, Getriebeöle) mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und 9 Mio. € je Versicherungsjahr
 - wegen Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen
- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverluste)
- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Aktive Kaufpreis-, Vergütungs- und Werklohnklage
- Arbeitnehmerüberlassung
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Gegenseitige Ansprüche der Versicherungsnehmer untereinander
- Bauherr und Betreiber von Geothermieanlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Einweisungstätigkeiten beim Einsatz von fremden Autokränen

- Altölentsorgungskosten mit einer Versicherungssumme von 100.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- 10 Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes
- Versehensklausel
- Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

Ansprüche aus Benachteiligungen

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren

- Schäden an zur Reparatur übernommenen Lkw über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht¹⁾
- Betrieb von Tankstellen, Waschanlagen
- Erweiterung der Umweltrisikoversicherung
- Sonstige Auslandsaktivitäten

1) Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden, die über die Kraftfahrtversicherung für Handel/Handwerk versichert werden können.

Für ein perfektes Gesamtpaket: Unsere Kfz-Handel- und Handwerkversicherung.

Kann separat oder als Ergänzung zur Firmenversicherung abgeschlossen werden.

Kfz-Haftpflichtversicherung:

Bietet Schutz für Schäden durch den Gebrauch der Kundenfahrzeuge – insbesondere bei Probe- und Überführungsfahrten.

Kaskoversicherung:

Kommt für Schäden an den Kundenfahrzeugen auf, z. B. bei Unfall durch Eigenverschulden, Diebstahl, Brand, Sturm und Hagel.

	Leistungsmerkmale	Tarif 01/2018
Kfz-Haftpflicht	Deckungssumme 100 Mio. €/für Personenschäden 15 Mio. €	✓
	Selbstbehalt kann vereinbart werden	optional
	Mitversicherung von Tageszulassungen möglich	optional
	Umweltschadenversicherung (Deckungssumme bis 5 Mio. € pro Schadenfall, max. 10 Mio. € pro Jahr)	✓
Voll- und Teilkasko	Keine Mehrwertberechnung bei eigenen und fremden zulassungspflichtigen oder nicht zulassungspflichtigen Fahrzeugen	✓
	Schäden aufgrund Schnee/Eislawinen, Schneedruck, Erdbeben, Muren, Steinschlag, Erdfall, Erdsenkung und Erdbeben	✓
	Tierschadenklausel/Tiere aller Art	✓
	Folgeschäden durch Kurzschluss an Aggregaten	bis 3.000 €
	Schäden durch Tierbiss ungebrenzt – zuzüglich Folgeschäden	bis 5.000 €
	Neuwertentschädigung ¹⁾ in der Fahrzeugvollversicherung bei Totalschaden durch Unfall oder Brand und bei Totalentwendung	Bei Pkw 12 Monate, bei Krafträdern bis 6 Monate
	Entsorgungskosten bei Totalschaden oder Zerstörung	✓
	Verzicht auf Abzüge „neu für alt“ bei eigenen, zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen	✓
	Höchstzahlung je Schadenereignis (Leistungsgrenze)	500.000 €
	Leistungsgrenze kann je nach Bedarf erhöht werden	bis 2.000.000 €
	Höchstentschädigung je Fahrzeug	250.000 €
	Vorsorgeversicherung bei Überschreitung der Höchstzahlung	125.000 €
	Maximaler Selbstbehalt je Schadenereignis	5.000 €
	Maximaler Selbstbehalt bei Elementarschadenereignissen	20.000 €
	Kein Selbstbehalt-Abzug bei Reparatur der Windschutzscheibe	✓
	Verzicht auf Einwand „grobe Fahrlässigkeit“ ²⁾	✓
Abschleppkosten bei Totalschaden	✓	
Bonussystem	Bei Abschluss Betriebshaftpflicht (BHV) und/oder bei Abschluss betriebliche Krankenversicherung (bKV)	✓

1) gilt nicht bei Fahrzeugleasing

2) gilt nicht bei Diebstahl, Alkohol und Drogen

✓ = enthalten